

Rahmenvorgaben für Wechselunterricht an den Schleswig-Holsteinischen weiterführenden allgemein bildenden Schulen (Stand 01.03.2021)

Um die Schülerinnen und Schüler möglichst innerhalb eines gleichen Rahmens mit Wechselunterricht zu versorgen, werden die Grundzüge der Rahmenbedingungen für den Wechselunterricht an Grundschulen auf die weiterführenden Schulen übertragen.

Die Qualität des Lernens sowohl im Wechselunterricht als auch im Distanzlernen bemisst sich ähnlich wie im herkömmlichen Präsenzunterricht an Bildungs- und Erziehungseffekten und dem Kompetenzerwerb in den Fächern. Lehrkräfte treffen eigenverantwortlich inhaltliche und methodische Entscheidungen zum Erreichen der angestrebten Ziele vor dem Hintergrund der geltenden Rahmenbedingungen, u.a. schulinterne Fachcurricula.

Für den Wechselunterricht werden Lerngruppen in zwei etwa gleich große Kohorten geteilt, die im Wechsel Präsenzunterricht im Rahmen der Stundentafel erhalten bzw. am Distanzlernen teilnehmen.

Die Vorgaben zur Organisation des Wechselunterrichts erfordern an den weiterführenden Schulen in der Regel eine Überarbeitung der bestehenden Beschulungskonzepte. Schulen, die bislang versucht haben, die Klassen, die sich im Distanzlernen befinden, zeitgleich zum Stundenplan zu beschulen / beraten / begleiten und z. B. im Stundenplanraster Videokonferenzen abbilden, werden prüfen, inwieweit dieses Distanzlernkonzept angepasst werden muss.

Die Intensität der Begleitung des Distanzlernens durch die Lehrkräfte kann nicht in gleichem Maße aufrechterhalten werden wie bei einem überwiegenden Distanzlernen, so dass die Zunahme an Präsenzunterricht anderer Jahrgänge zur Abnahme an Beratung und Begleitung des Distanzlernens für die Jahrgänge führen wird, die noch vollständig in Distanz sind.

Hinzu kommt, dass im März für die Phase der Intensivvorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen die Fachlehrkräfte dieser Fächer in besonderem

Maß im Präsenzunterricht benötigt werden und sich ihr Einsatz in anderen Jahrgangsstufen reduziert. Das kann Auswirkungen auf die Organisation des Distanzlernens haben.

Zusätzlich zu diesen Hinweisen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- (1) Die Schulen bilden aus jeder Lerngruppe zwei Kohorten, um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Präsenz zu halbieren. Ab Jahrgangsstufe 7 kann es sich bei der Lerngruppe um die Klasse handeln, es kann aber auch im Kontext des klassenübergreifenden Unterrichts eines Jahrgangs (z.B. WPU, Religion / Philosophie, äußere Differenzierung, Fremdsprachenunterricht) die Lerngruppe in der gewohnten Zusammensetzung sein. Die Kohorten werden abwechselnd im Präsenzunterricht und im Distanzlernen beschult. Die Schulen entscheiden mit Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und das Alter der Schülerinnen und Schüler, wie sie das Wechselmodell organisatorisch umsetzen (z. B. täglicher Wechsel oder wochenweiser Wechsel). Dabei muss gewährleistet sein, dass innerhalb von zwei Unterrichtswochen für beide Gruppen im gleichen Umfang Präsenzunterricht durchgeführt wird. Die örtlichen Gremien werden in diese Entscheidungen mit einbezogen. Insbesondere bei der Personaleinsatzplanung ist die Zustimmung des zuständigen Personals einzuholen. Es gelten die Vorschriften der §§ 52 ff. Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein.
- (2) Der Wechselunterricht erfolgt im Rahmen der Stundentafel. Es wird außerdem altersangemessen auch der Fokus auf das soziale Lernen und Miteinander gerichtet. Alle fachspezifischen Regelungen im Hinblick auf den Infektionsschutz wie z. B. im Fach Musik oder Darstellendes Spiel bleiben erhalten. Anstelle des Sportunterrichts sollen angemessene Bewegungsangebote mit Abstand und ggf. auch im Freien vorgesehen werden.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler, die jeweils in der Distanzlernphase sind, bearbeiten eigenständig Aufgaben bzw. arbeiten an Projekten. Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern Zeitfenster, zu denen sie für Fragen, Rückmeldungen und Austausch zu Aufgaben im Distanzlernen erreichbar sind.

- (4) Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 6, die jeweils im Distanzlernen sind, ist wie bisher eine Notbetreuung vorzuhalten. Je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung haben die Schulen die Möglichkeit, die Kinder aus der Notbetreuung auch durchgehend in den Präsenzunterricht zu integrieren, statt eine gesonderte Notbetreuungsgruppe einzurichten. Mehr als 60 % der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe sollen aber nicht zur gleichen Zeit am Präsenzunterricht teilnehmen.
- (5) Für Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld keine geeigneten Arbeitsbedingungen haben oder für die dies aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, werden Angebote zum Lernen in Präsenz vorgehalten. Es kann hier wie im Falle der Notbetreuung verfahren werden, d.h. dass eine Integration in den Präsenzunterricht dann möglich ist, wenn die Kohorte in Präsenz die Größe von 60% aller Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe nicht überschreitet.
- (6) Im Präsenzunterricht in der von der Schule definierten Kohorte gilt kein Mindestabstandsgebot. Es sind jedoch die jeweils aktuellen Hygieneregeln und die jeweils aktuelle Regelung der CoronaSchulenVO zur Maskenpflicht für alle an Schule Beschäftigten sowie für Schülerinnen und Schüler einzuhalten.
- (7) Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote dürfen (wie derzeit) nur für die Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden, die gemäß § 7 Schulen-CoronaVO einen Anspruch auf Notbetreuung haben und regelmäßig für die Ganztags- und Betreuungsangebote angemeldet worden sind.
- (8) Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann der Wechselunterricht und die Notbetreuung nach individuellen Erfordernissen in allen Jahrgangsstufen stattfinden. In Absprache mit den Sorgeberechtigten entscheidet(n) die Schulleitung(en) über Teilnahme und Form des Wechselunterrichts sowie über den Einsatz des Personals des Förderzentrums.
- (9) Die örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. personelle und räumliche Ressourcen und ggfs. (schulische) Fahrdienste, sind zu berücksichtigen. Der Wechselunterricht und die Notbetreuung werden aufeinander abgestimmt.